

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 08. Oktober 2025

Publikation

Zur Publikation im amtlichen Teil der Ausgaben Nr. 42 vom 16. Oktober 2025:

Wichtrach

Mit Beschluss vom 24. Februar 2025 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt Dienstbarkeiten zugunsten oder zu lasten der Gemeinde Wichtrach zu bereinigen. Konkret handelt es sich um Wegrechte zugunsten der Öffentlichkeit, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr relevant sind. Beispielsweise haben sich Alternativen ergeben mit weniger Auswirkungen auf private Grundstücke oder um andere Dienstbarkeiten, die zwischen den Jahren 1880 und ca. 1960 eingetragen wurden, jedoch aufgrund des zeitlichen Laufs gar nicht mehr lokalisier- und begründbar sind.

Die Bevölkerung wurde durch Berichte im Gemeindemagazin «punktuell» bereits über die Absicht informiert. Aufgrund der hohen Anzahl Dienstbarkeiten und der Komplexität des Vorhabens wird sich die Bearbeitung über mehrere Jahre hinziehen. Bevor Löschungen vorgenommen werden, erfolgt jeweils eine amtliche Publikation. Bei unklaren Verhältnissen erfolgt zusätzlich eine Information der Grundeigentümerschaft, die durch die Löschung entlastet wird.

In einem ersten Schritt werden folgende Rechte der Gemeinde zur Löschung beantragt:

- Öffentlicher Fussweg, Überbauung Oberdorf 2 bis 4, ehemals Niederwichtrach, Wegrecht ab Schmitteweg über die Treppe quer durch die Überbauung bis zum Schulhausweg. Belastetes Grundstück Wichtrach 1 Nr. 993. Grund für die Löschung: Neubau Gehweg entlang der Oberdorfstrasse bis zur Einfahrt Schmitteweg.
- Überbauung Oberdorf 2 bis 4, ehemals Niederwichtrach, Benutzungsrecht Lagerraum. Belastetes Grundstück Wichtrach 1 Nr. 993. Grund für die Löschung: An Wegrecht gebunden. Kein Bedarf mehr. Neubau Gehweg entlang der Oberdorfstrasse bis zur Einfahrt Schmitteweg.
- Allgemeines Fusswegrecht, Fusswegverbindung Pfarrhausweg (ab Parzelle 523) über Treppe Richtung Lercheberg bis zum Verbindungsweg ab Niederwichtrach bis Wil. Treppe wird zurückgebaut. Dienstbarkeit eingerichtet 1864, belastete Grundstücke, Wichtrach Grundbuchkreis 2, Nrn. 64, 156, 557 und 235. Die Rechte auf den Parzellen 30 und 158 bleiben aufgrund von fehlenden individuellen Fusswegrechten von Anwohnenden bestehen.
- Allgemeines Fusswegrecht, Fusswegverbindung ab Wilstrasse, abgehend bei der ersten Rechtskurve, Richtung Lercheberg bis zum Verbindungsweg ab Niederwichtrach bis Wil. Dienstbarkeit eingerichtet 1959, belastete Grundstücke, Wichtrach Grundbuchkreis 2, Nrn. 156 und 235.
- Allgemeines Fusswegrecht, Fusswegverbindung ab Haubenstrasse in Richtung obere Haubenstrasse. Dienstbarkeit eingerichtet 1908 resp. 1912, belastete Grundstücke, Wichtrach Grundbuchkreis 2, Nrn. 66, 107, 272 und 274.

Durch die Löschung der vorstehenden Dienstbarkeiten werden die jeweiligen Grundeigentümer von der Duldungspflicht und allfälligen weiteren Verpflichtungen entbunden.

Allfällige Einwände oder Vorbehalte sind dem Gemeinderat innerhalb von 14 Tagen nach deren Publikation schriftlich mitzuteilen.

Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
GEMEINDE WICHTRACH

Andreas Stucki
Geschäftsleiter